



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND  
BERUFSFORSCHUNG  
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

# EVALUATIONSKONZEPT DES IAB ZUM TEILHABECHANCENGESETZ UND ERSTE EINDRÜCKE DER IMPLEMENTATIONSSSTUDIE

Fachtag: Theorie meets Praxis – Ein Jahr Teilhabechancengesetz  
Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe

Hamburg, 24.01.2020

Dr. Peter Kupka (Forschungskoordination)



# GLIEDERUNG

---

- Einschätzung des Gesetzes aus Sicht des IAB
- Evaluationskonzept zum Teilhabechancengesetz
- Entwicklung des Instruments „Tilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II)
- Erste Eindrücke der Implementationsstudie
  - Wie wird Teilhabe verstanden?
  - Handelt es sich um einen Paradigmenwechsel?
  - Wie wichtig ist der PAT
  - Was sind Erfolgskriterien für die Umsetzung des THCG?

# EINSCHÄTZUNG DES IAB

---

- Unterstützung eines sozialen Arbeitsmarkts
  - Relevante Gruppe von Leistungsberechtigten hat keine Chance auf reguläre Arbeit
  - Primäre Zielsetzung Teilhabe statt Integration (ebenfalls Ziel des SGB II)
  - Beschränkung auf sehr arbeitsmarktferne Klientel essentiell
- Einschätzung des Gesetzes
  - THCG hilft einem Mangel im SGB II ab
  - Kriterien für Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt sind angemessen
  - Bei Einhaltung der Kriterien kein Lock-in-Effekt zu erwarten
  - Große Bedeutung des Jobcoaching
- Verbesserungspotentiale
  - Zugang von Personen möglich, für die der soziale Arbeitsmarkt nicht gedacht ist
  - Härtefallregel für Personen, bei denen Gründe für SAM vor kürzerer Zeit eingetreten sind
  - Altersuntergrenze zu niedrig

# KONZEPTIONELLE NEUERUNGEN TEILHABECHANCENGESETZ

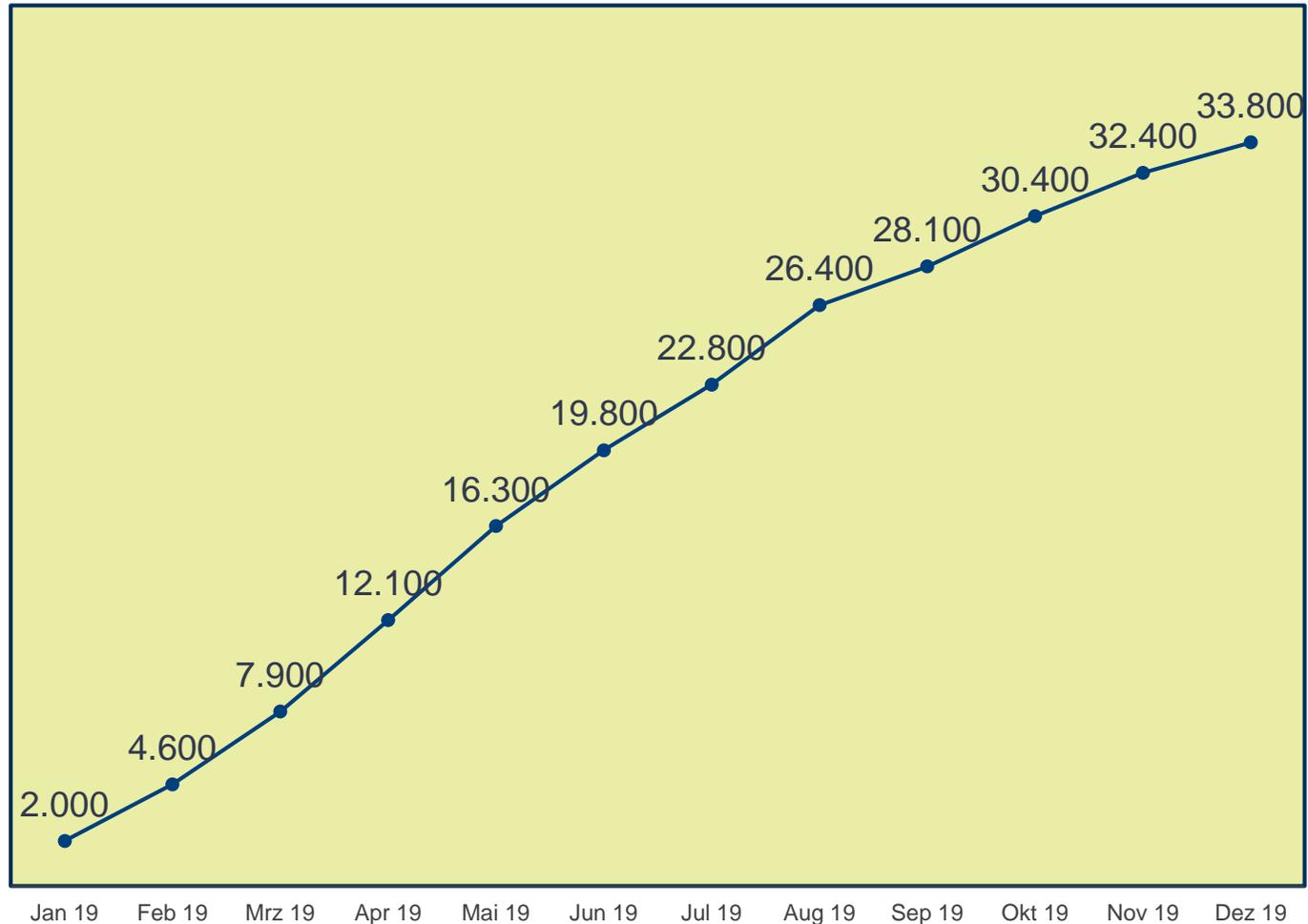
---

- Verbesserung sozialer Teilhabe als Hauptziel (§16i)
- Abgrenzung der Zielgruppe (§16i)
- Arbeitsverhältnisse (16i)
- Reichweite der Förderung (§16e und §16i)
- Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (§16e und §16i)
- EGT-Aufstockung nicht zweckgebunden (§16e und 16i)
- Nutzung des Passiv-Aktiv-Transfers zur Erweiterung der Finanzierung (16i)

# MODULSTRUKTUR DER EVALUATION

<b>Implementation (Modul 1)</b>	<b>Betrieblicher Einsatz (Modul 2)</b>	<b>Wirkung und Wirkmechanismen (Module 3 und 4)</b>	
1a: Governance und Umsetzungspraxis	2a: Mitnahme-, Substitutions- & Verdrängungseffekte	3a: Wirkung auf Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe	4a: Selektivität der Zugänge in die Förderung
1b: Vertieftes Monitoring der Zugänge in die Förderung	2b: Prozesse der funktionalen und sozialen betrieblichen Integration	3b: Genese von Teilhabechancen und -wahrnehmung	4b: Kurzfristige Wirkung auf Beschäftigungs- und Leistungsbezugsstatus

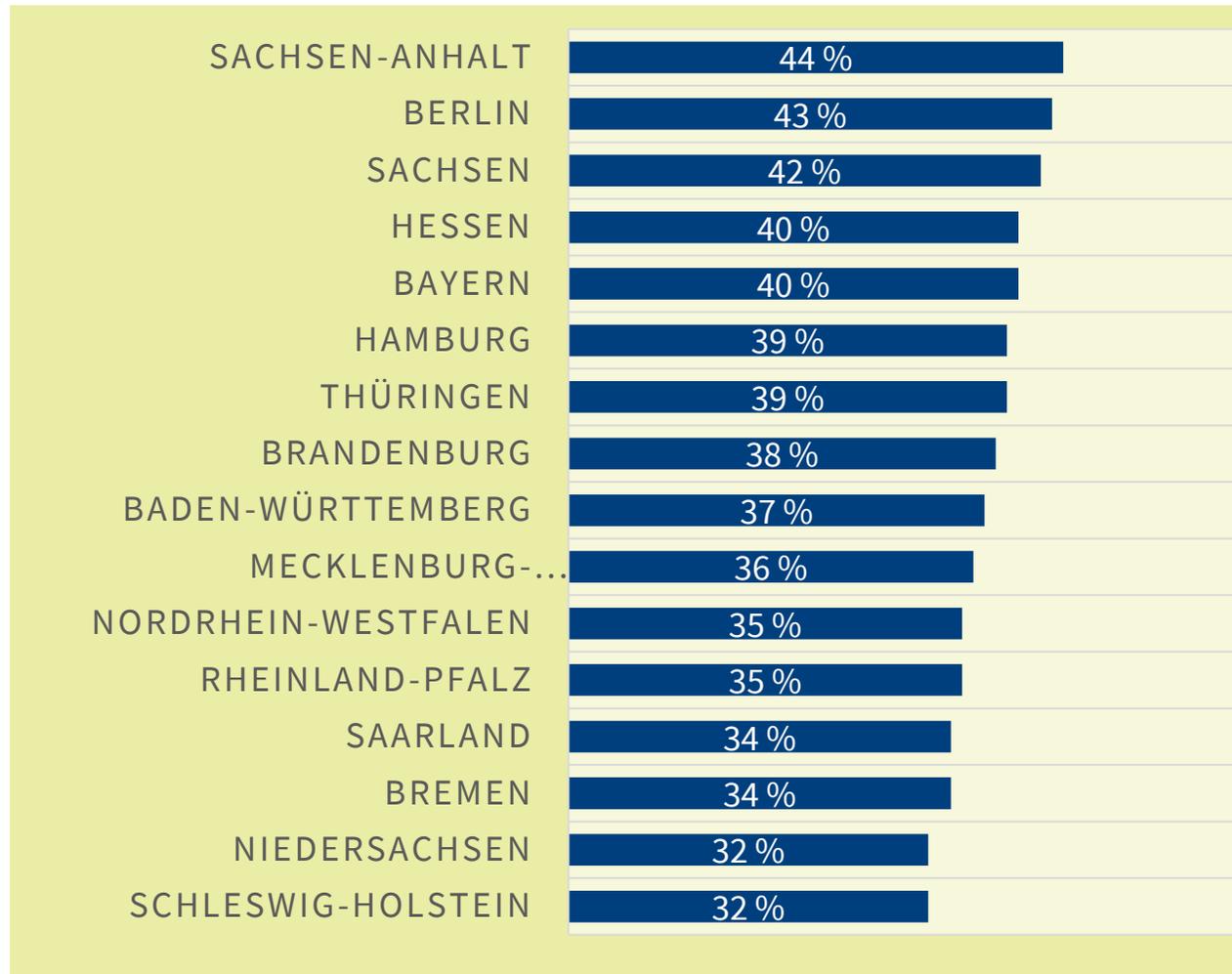
# BESTAND AN TEILNEHMENDEN IN MAßNAHMEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSMARKT\*



\*Werte für die aktuellsten drei Monate sind vorläufig und nicht hochgerechnet.

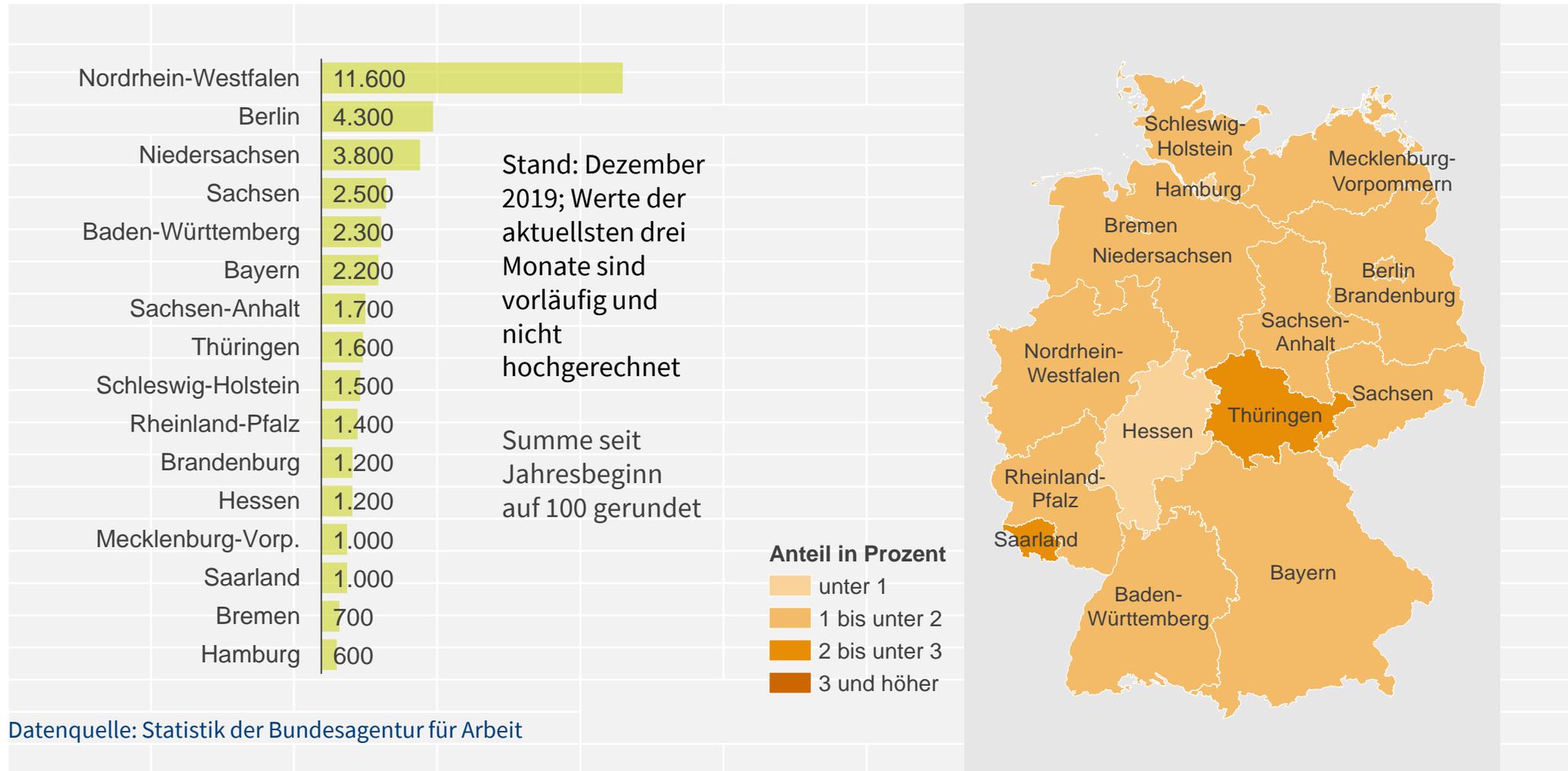
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

# FRAUENANTEIL DER EINTRITTE VON TEILNEHMENDEN



Maßnahme TaAM (§16i)  
Summe Januar bis September 2019

# EINTRITTE VON TEILNEHMENDEN IN MAßNAHMEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSMARKT



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

# WIE WIRD TEILHABE VERSTANDEN? ZWEI POLE DER DEUTUNG

---

- §16i „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ als Instrument zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
  - Ziel: Teilhabe durch **Integration in den ersten Arbeitsmarkt**
- §16i als stärker sozialpolitisch geprägtes Instrument
  - Ziel: Teilhabe durch **Beschäftigung im Rahmen der Förderung** selbst
- Unterschiedliche Akzente zwischen den Polen
- Unterschiedliche Perspektiven auf die Zielgruppe (Gesellschaft, Recht, Subjekt)

# PARADIGMENWECHSEL?

---

## Ja

- öffentlich geförderte Beschäftigung als gesetzliches **Regelinstrument**
- **viele Neuerungen** in der finanziellen und instrumentellen Ausgestaltung
- **Bruch mit der impliziten Erwartung** im SGB II, dass Menschen, die formal erwerbsfähig sind, in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

## Nein

- An die **bestehenden Pfade** öffentlich geförderter Beschäftigung wird angeschlossen
- **Befristung** von Förderung und Gesetz
- Grundprämisse des **Förderns und Forderns** gilt weiterhin, lediglich Neuakzentuierung

# PASSIV-AKTIV-TRANSFER (PAT)

---

- Einhellig: PAT wichtiges Instrument, stärkt dauerhafte Finanzierbarkeit
- Bewerbung durch Länder/Regionaldirektionen
- Beteiligung der Kommunen schwierig
- Erweitert Spielräume der Jobcenter
- Bei sonst guter Finanzierung wenig Druck zur Nutzung
- Appell: PAT nutzen, sonst ist er bald wieder weg

# ERFOLGSFESTSTELLUNG UND -KRITERIEN

---

- Einigkeit: „**Qualität vor Quantität**“
- **Qualität:** „Teilhabeeffekte erzielen“, die „richtige Zielgruppe erreichen“, Leute „Aktivieren und Motivieren“ oder „Beschäftigungsfähigkeit aufbauen“
- **Vermeidung nichtintendierter Effekte** (Creaming-, Lock-in-, Verdrängungs-, Mitnahmeeffekte) als Erfolg
- Gewichtung und **Interpretation der Zahlen**
- Adressierung der Forscher\_innen: **Auf die IAB-Evaluation kommt es an**
  - „In Ihrer Haut möchte ich nicht stecken!“

TEILE DER PRÄSENTATION WURDEN GEMEINSAM ERSTELLT MIT  
DR. CLAUDIA GLOBISCH  
DR. MARKUS GOTTWALD

## KONTAKT

---

Dr. Peter Kupka  
IAB Forschungskoordination

Tel. 0911 179 3121  
[peter.kupka@iab.de](mailto:peter.kupka@iab.de)